

Wieviel kostet eine Zulassung?

Die genaue Gebühr für eine Zulassung setzt sich aus verschiedenen Gebührenposten der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) zusammen und variiert je nach Aufwand der Zulassung.

Die Gebühr für eine Zulassung beträgt in-etwa:

Das Fahrzeug, das Sie zulassen oder ummelden ist **nicht zugelassen** oder Sie möchten das **Kennzeichen eines zugelassenen Fahrzeuges ändern** (anderes Kennzeichen, Saisonzulassung, etc.): ca. **30 € ***

Das Fahrzeug, das Sie zulassen oder ummelden **ist zugelassen** und Sie möchten **das diesem Fahrzeug zugeteilte Kennzeichen beibehalten und keine Veränderung** vornehmen: ca. **20 € ***

Das Fahrzeug soll im gleichen Zulassungsbezirk wieder **auf den gleichen Halter** zulassen werden, **mit** dem bei der Außerbetriebsetzung für dieses Fahrzeug zur Wiederzulassung **reservierten Verbleibskennzeichen**: ca. **12,50 € ***

*) Die obigen Gebühren können sich um weitere Gebührenposten erhöhen, z.B.:

221	Zuteilung eines Wunschkennzeichens (fällt auch dann an, wenn ein Kennzeichen übernommen werden soll, das bisher einem anderen Fahrzeug zugeteilt war)	10,20 €
230	Vorwegzuteilung einer Erkennungsnummer (Kennzeichenreservierung)	2,60 €
233	je zusätzlichem Klebesiegel (z.B. für ein Beiblatt zum Fahrzeugschein)	0,30 €
221	Zuteilung eines Wechselkennzeichens im Rahmen der Zulassung je Fzg. zusätzlich	6,00 €
221	Umtausch eines Fahrzeugbriefes (altes Muster) in eine ZB Teil 2	5,10 €
221	Änderung technischer Daten im Rahmen der Zulassung	10,20 €
223.1	Erteilung einer BE nach §21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV	39,50 €
231.2	Übersendung eines Fahrzeugbriefes (z.B. zurück an eine Finanzierungsgesellschaft)	10,20 €
399	Entgegennahme einer Verlusterklärung zum Fahrzeugschein oder Kennzeichen	10,00 €
399	Anfrage/Bestätigung der Anschrift beim Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/etc.	5,10 €
399	bei Neuzulassung: Erfassung der emissionsrelevanten Daten nach WLTP	5,00 €
221	Ein Abruf der Fahrzeugdaten gem. § 12 (3) S.4 FZV beim Kraftfahrtbundesamt ist nicht möglich und die Daten sind im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar.	15,30 €
255	Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO oder § 47 FZV	einzelfallabhängig

KBA-Gebühr:

125	bei Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II	3,80 €
124	bei Halterwechsel	2,60 €
123	bei sonstigen Änderungen	0,60 €

Die Gebühren beinhalten nicht die Kosten für die Kennzeichenschilder!!!